

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Nicole Westig, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Karlheinz Busen, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Ulla Ihnen, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/4453, 19/4729, 19/4944 Nr. 6, 19/5593 –

### Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem in der 18. Legislatur beschlossenen Pflegeberufereformgesetz und der jüngst verabschiedeten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) wurde die Ausbildung in der Pflege grundlegend reformiert: Die bisher getrennten Ausbildungen der Kinderkranken-, Kranken- und Altenpflege wurden zu einer generalistischen Ausbildung zusammengeführt. Zielsetzung dieser Reform war es, die Ausbildung breiter auszurichten, den Pflegekräften mehr Flexibilität im Wechsel zwischen den unterschiedlichen Einsatzbereichen zu geben und die Attraktivität der Pflegeausbildung insgesamt zu erhöhen. Allerdings wurde schon bei der Diskussion um die Generalistik befürchtet, dass sich Auszubildende zunehmend für die (Kinder-)Krankenpflege und gegen die

Altenpflege entscheiden.

Der Entwurf des Pflegepersonalstärkungsgesetzes sieht Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeausbildungen in den Krankenhäusern vor. So werden die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung in der (Kinder-)Krankenpflege zukünftig nur für das zweite und dritte Ausbildungsjahr auf die Stelle einer Pflegefachkraft angerechnet. Konkret bedeutet dies, dass die Vergütung von Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr in der (Kinder-)Krankenpflege künftig nicht mehr auf den Personalschlüssel angerechnet und vollständig von den Kostenträgern refinanziert wird. Eine analoge Regelung für die Ausbildung in der Altenpflege ist dagegen nicht vorgesehen. Es ist sachlich nicht zu begründen, weshalb bei Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr in der Altenpflege ein Wertschöpfungsanteil zugemessen wird, der sich mindernd auf die Personalausstattung auswirkt, in der Krankenpflege jedoch nicht. Auszubildende sind Lernende und keine Mitarbeiter.

Im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ist es den Pflegeschulen, die an einem Krankenhaus angesiedelt sind, möglich, ihre Miet- und Investitionskosten aus Bundesmitteln zu refinanzieren. Eine ähnliche Möglichkeit besteht für Altenpflegeschulen nicht. Auch in der neuen Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung ist eine Refinanzierung der Mietkosten für Altenpflegeschule nicht vorgesehen.

Diese Regelungen lassen befürchten, dass sich die Ausbildung in der Altenpflege gegenüber der Krankenpflege als eine Ausbildung „zweiter Klasse“ zementiert. Durch die Kompetenzabsenkung in der Anlage 4 der PflAPrV in der spezialisierten Altenpflegeausbildung im dritten Jahr, der im Vergleich zur Krankenpflege niedrigeren Vergütung, der vollen Finanzierung jeder neuen Pflegestelle im Krankenhaus einschließlich der Tarifsteigerungen und den drohenden Sanktionen für Krankenhäuser bei Unterschreitung der Pflegepersonaluntergrenzen droht dementsprechend eine massive Abwanderung von Fachkräften aus der Alten- in die Krankenpflege.

Um diesen Abwanderungseffekt der Auszubildenden aus der Altenpflege in die Krankenpflege einzudämmen, müssen die im Entwurf des Pflegepersonalstärkungsgesetzes vorgesehenen Verbesserungen in der Ausbildung der Krankenpflege analog für die Regelungen in der Altenpflege gelten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. strukturelle Benachteiligungen der Altenpflege gegenüber der Krankenpflege abzubauen;
2. eine Regelung im Pflegeberufegesetz umzusetzen, um die Anrechnung der Auszubildenden analog zur Krankenpflege auf den Personalschlüssel anzupassen und die Ausbildungsvergütung im ersten Jahr der Ausbildung in der Altenpflege vollständig von den Kostenträgern refinanzieren zu lassen;
3. eine bundeseinheitliche Regelung zur Refinanzierung der Miet- und Investitionskosten herbeizuführen, um die Benachteiligung der Altenpflegeschulen gegenüber den am Krankenhaus angesiedelten Pflegeschulen aufzuheben.

Berlin, den 6. November 2018

**Christian Lindner und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.